

N i e d e r s c h r i f t

(SchulA/004/2012)

**über die 5. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, dem 10.05.2012, 16:00 - 19:00 Uhr,
In der Staatlichen Berufsschule, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen;
Verwaltungstrakt, 1. Stock, Zimmer 106**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:50 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 1. | Betreff: Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets | 50/079/2012
Gutachten |
| | Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss | |
| 2. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 2.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/126/2012
Kenntnisnahme |
| 2.2. | Fahrt zur Sophie-Scholl-Schule in Gießen;
Teilnahme am Theorie- und Praxisworkshop "Inklusive Schule erleben" | 40/125/2012
Kenntnisnahme |
| 2.3. | Zahlen der zugewanderten Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland kommen; Anfrage im Schulausschuss am 08.03.2012 | 30-S/004/2012
Kenntnisnahme |
| 3. | Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen | 40/131/2012
Kenntnisnahme |
| 4. | Öffnung von Schulhöfen; Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008 | 40/120/2012
Beschluss |
| 5. | Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und Chemie, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3 | 242/219/2012
Gutachten |
| 6. | Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Schaffung von Musikkabinen | 242/218/2012
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 7. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 | 40/123/2012
Beschluss |
| 8. | Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2012/2013 | 40/122/2012
Beschluss |
| 9. | Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich | 40/129/2012
Beschluss |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 40 | 40/127/2012
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

TOP 1

50/079/2012

Betreff: Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Sachbericht:

Nach langen und kontroversen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde mit Gesetzesänderung vom 30.03.2011 – rückwirkend zum 01.01.2011 – das neue Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft gesetzt. Damit wurde der Anforderung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen, über die rein materielle und finanzielle Sicherung des Existenzminimums hinaus für die Kinder aus bedürftigen Familien (Empfänger von SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlagsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) auch mehr gesellschaftliche und soziale Teilhabe, sowie mehr Unterstützung im Bildungsbereich zu ermöglichen.

Nach dem ersten Jahr der praktischen Erfahrung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket war zwar in Erlangen – im Vergleich zu anderen Kommunen – eine relativ hohe Inanspruchnahme festzustellen. Folgende zwei Gründe waren aber dafür maßgebend, dass in der Bilanz des ersten Jahres bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nur von einem sehr eingeschränkten Erfolg gesprochen werden kann:

- Die überwiegende Anzahl der ausgezahlten Bildungs- und Teilhabeleistungen betrifft Leistungen, die bereits vorher entweder gesetzlich garantiert waren oder als freiwillige Leistungen von der Stadt Erlangen oder von Sponsoren in Erlangen geleistet worden waren. Darüber hinaus konnten durch das neue Bildungs- und Teilhabepaket nur relativ wenige neue Leistungen für Kinder von Transferleistungsempfängern generiert werden.
- In dem Bestreben sicherzustellen, dass die Leistungen direkt beim Kind ankommen und nicht in der Haushaltskasse der Eltern verschwinden, wurde eine vollkommen übersteigerte Bürokratisierung erzwungen. Im Ergebnis werden die Betroffenen dadurch eher im alltäglichen Umgang mit bürokratischen Erfordernissen trainiert – beim eigentlich anvisierten Ziel einer wirksamen Unterstützung von Kindern aus armen Familien im Bildungsbereich und bei mehr gesellschaftlicher Teilhabe halten sich die feststellbaren Fortschritte jedoch in Grenzen.

Die Stadt Erlangen hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Schritte unternommen, um über die bestehenden gesetzlichen Lösungen hinaus zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung beizutragen. Dabei stand – neben der direkten Integration erwerbsfähiger Personen in den ersten Arbeitsmarkt – auch immer das Ziel im Mittelpunkt, Kinder aus armen Familien beim Erreichen möglichst guter Schul- und Bildungsabschlüsse zu unterstützen und so den späteren, eigenen Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bei der Umsetzung der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen galt deshalb – neben den Verbesserungen in der Jugendsozialarbeit an Schulen – vor allem dem neuen Instrument der Lernförderung (Nachhilfe) die besondere Aufmerksamkeit. Die praktischen Erfahrungen nach dem ersten Jahr Bildungs- und Teilhabepaket waren allerdings gerade hier ernüchternd:

- das Zusammenwirken von Schule (Bestätigung des Bedarfs und des Umfangs der erforderlichen Nachhilfe) und Sozialamt (Bewilligung der Nachhilfekosten) war teilweise ungewohnt und musste sich erst einspielen

- es gibt engherzige bürokratische Vorgaben für die Bewilligung von Lernhilfe (nur bei Nachweis der Gefährdung des Erreichens der „wesentlichen Lernziele“)
- dementsprechend musste vielen Antragstellern bedeutet werden, dass ihr Kind nicht schlecht genug für die Gewährung dieser B+T-Leistung sei
- zahlreiche Eltern waren damit überfordert (gerade bei ausländischen Familien), sich selbst einen Nachhilfelehrer zu organisieren
- nur bei einem Bruchteil der Anträge konnte tatsächlich eine Übernahme von Nachhilfekosten erfolgen
- über die tatsächlich erzielte Verbesserung bei den Lernerfolgen liegen keine Erkenntnisse vor – ebenso wenig darüber, ob ein ausreichender Kontakt zwischen Lehrer und Nachhilfelehrer (Nachhilfeinstitut) vorhanden war.

Um nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses neue Instrument der Lernförderung wirkungsvoller und effizienter genutzt werden kann, haben sich Sozialamt, Jugendamt, Schulamt und VHS mit Vertretern einiger Erlanger Schulen zusammengesetzt. Dabei wurde der nachfolgend beschriebene Modellversuch (siehe Anlage) entwickelt. Die Verwaltung schlägt die Billigung dieses Modellversuchs zunächst für das Schuljahr 2012/2013 vor, mit der Möglichkeit im nächsten Frühjahr nach Auswertung der praktischen Erfahrungen über eine Verlängerung zu entscheiden. Der Modellversuch soll auf die in der Anlage genannten Schulen, bzw. Lernstuben beschränkt sein, die sich alle freiwillig um eine Teilnahme am Modellversuch bemüht haben.

Bei der Gestaltung des Modellversuchs waren für uns folgende Eckpunkte maßgebend:

- die Schule ist am ehesten fachlich in der Lage, Lerndefizite der Schulkinder einzuschätzen - bereits jetzt muss die Schule gutachtlich Notwendigkeit und Umfang der beantragten Lernhilfe bestätigen. Deshalb ist die Schule auch viel eher als ein externer Nachhilfelehrer (privat oder gewerblich) in der Lage, den Abbau dieser Lerndefizite zielgerichtet anzugehen.
- den Schulen soll deshalb zum zielgerichteten Abbau dieser Defizite auch beim Angebot und bei der Gestaltung der Nachhilfe die zentrale Rolle zugewiesen werden (organisatorisch, personell, räumlich und inhaltlich). Dies bedeutet für die Schulen mehr Arbeit und Verantwortung – sie müssen dabei aber auch die größtmögliche Gestaltungsfreiheit behalten, in der Hoffnung dadurch auch die bestmögliche Wirkung und Effizienz zu erzielen.
- Im Gegenzug muss sichergestellt sein, dass für die Schule aus dem Modellversuch kein finanzielles Risiko entsteht. Der Ablauf des Modellversuchs muss sich deshalb im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Kostenübernahme von Lernförderung bewegen, damit die Kosten der von der Schule organisierten Lernhilfeangebote vollständig über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gedeckt werden können. Für eventuelle, unerwartete Kostenrisiken speziell in der Anlaufphase kann ein bestimmter Betrag aus der Amtsrücklage des Sozialamts als Absicherung dienen.

- Das Sozialamt ist bemüht, bürokratische Erfordernisse bei der Abwicklung des Modellversuchs so gering wie möglich zu halten und mit den beteiligten Einrichtungen eng zu kooperieren. So kann auf Wunsch auch die förmliche Entscheidung über die Bewilligung der Lernförderung auf die Schule übertragen werden (dies gilt nicht für die Lern- und Spielstuben, damit die Notwendigkeit zusätzlicher Lernförderung dort weiterhin von der Schule bewertet werden kann). Lediglich die Abrechnung der Kosten der Lernförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung muss zwingend über das Sozialamt erfolgen.

Der Modellversuch soll mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zunächst für die Dauer eines Schuljahres laufen. Vor einer evtl. Verlängerung sollen Schulen und beteiligte Ämter im Frühjahr 2013 über die praktischen Erfahrungen berichten.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt, dass der Antragstext um Nr. 4 ergänzt werden soll:

Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Schulausschusses einen Bericht über die gesammelten Erfahrungen nach dem ersten Schulhalbjahr zur Kenntnis vorzulegen.

Die Mitglieder des Schulausschusses stimmen der Ergänzung des Antrags um Punkt 4 zu.

Ergebnis:

1. Das vorgeschlagene Modellprojekt zur Optimierung der Lernhilfeangebote an den beteiligten Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen wird mit den vorgeschlagenen Regelungen gebilligt.
2. Das Modellprojekt startet mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 für das gesamte Schuljahr. Um rechtzeitig über eine Fortsetzung im folgenden Schuljahr entscheiden zu können, legen die beteiligten Schulen und Ämter im Frühjahr 2013 einen Erfahrungsbericht vor.
3. Die Bereitstellung gesonderter Haushaltsmittel für das Modellprojekt ist nicht erforderlich, da die Deckung der Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt. Die Bereitstellung einer Sicherheitsreserve von bis zu 20.000,00 € aus der Budgetrücklage des Sozialamtes für eventuelle Finanzierungslücken wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, den Mitgliedern des Schulausschusses einen Bericht über die gesammelten Erfahrungen nach dem ersten Schulhalbjahr zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

40/126/2012

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Mai 2012.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

40/125/2012

Fahrt zur Sophie-Scholl-Schule in Gießen; Teilnahme am Theorie- und Praxisworkshop "Inklusive Schule erleben"

Sachbericht:

Auf Anregung der SPD-Fraktion fand eine Exkursion zu einer Modellschule für Inklusion statt.

Insgesamt 17 interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreise des Schulausschusses, den verschiedenen Schulleitungen, der Elternvertretungen, des Staatlichen Schulamts sowie der Stadtverwaltung nahmen an der ganztägigen Fahrt zur Sophie-Scholl-Schule nach Gießen und dem dortigen Theorie- und Praxisworkshop „Inklusive Schule erleben“ am 19.04.2012 teil.

Die Schule wurde 2009 mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet.

Die Inhalte des Workshops sind der beigefügten Power-Point-Präsentation zu entnehmen.

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses beantragen, diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu behandeln. Dem Antrag wird stattgegeben.

Frau Stadträtin Pfister und Frau Dr. Preuß bitten darum, im nächsten Schullausschuss aufzuzeigen, welche öffentlichen/kommunalen Schulen in Bayern (z. B. Schule in Altdorf) es gibt,

die sich mit dem Thema „Inklusion“ befassen bzw. evtl. eine/n entsprechende/n Referentin/en in den Schulausschuss einzuladen.

Frau Stadträtin Brandenstein-Massanneck bietet hierzu an, Kontakt zu einer Grundschule in Fürth/Poppenreuth herzustellen.

Frau Dr. Preuß berichtet über die Veranstaltung am 09.05.2012 an der Georg-Zahn-Schule und regt an, Herrn Dr. Laschkowski von der Regierung von Mittelfranken zum Runden Tisch „Inklusion“ einzuladen.

Außerdem wird die Verwaltung bzw. der Sachaufwandsträger gebeten, die Schulleiter der Grundschulen zu einem Gespräch zu bitten, in dem das Thema des Bedarfs des Sachaufwandsträgers bei den Einschulungen von Kindern mit Inklusionsbedarf erörtert wird.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

30-S/004/2012

**Zahlen der zugewanderten Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland kommen;
Anfrage im Schulausschuss am 08.03.2012**

Sachbericht:

Frau Stadträtin Rossiter bat in der vergangenen Schulausschusssitzung darum, sich mit der Thematik von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die aus dem Ausland kommen, bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge oder Asylbewerberkinder zu befassen bzw. Zahlen hierzu darzulegen.

Die Abteilung Statistik und Stadtforschung ermittelt dazu für die vergangenen fünf Jahre folgende Werte:

Zugezogene der Jahre 2007 bis 2011 nach Herkunft und Altersklassen

Alter	Herkunft		Gesamt
	Deutschland	Ausland	
unter 6 Jahre	1.209	650	1.859
6 bis unter 10 Jahre	455	250	705
10 bis unter 16 Jahre	587	273	860
16 bis unter 18 Jahre	272	81	353
18 bis unter 21 Jahre	3.255	687	3.942
21 Jahre und älter	24.021	10.232	34.253
Gesamt	29.799	12.173	41.972

Zugezogene aus dem Ausland der Jahre 2007 bis 2011 nach Herkunftsland und Altersklassen

Herkunftsland	Alter		Gesamt
	unter 18 Jahre	18 Jahre und älter	
Bulgarien	9	153	162
Frankreich	20	328	348
Kroatien	7	101	108
Griechenland	17	118	135
Italien	23	339	362
Österreich	17	217	234
Polen	7	656	663
Portugal		105	105
Rumänien	31	417	448
Slowakei	31	293	324
Schweiz	13	98	111
Russische Föderation	31	303	334
Spanien	19	252	271
Türkei	30	223	253
Tschechische Republik	13	128	141
Ungarn	18	379	397
Ukraine	12	197	209
Großbritannien	32	241	273
Serbien	21	98	119
Brasilien	21	163	184
Vereinigte Staaten	147	543	690
Indien	64	600	664
Japan	23	186	209
China	41	429	470
unbekanntes Ausland	285	2.351	2.636
Sonstige	322	2.001	2.323
Gesamt	1.254	10.919	12.173

Protokollvermerk:

1. Die Mitglieder des Schulausschusses beantragen, diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt und gemeinsam mit dem TOP „Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen“ zu behandeln.
2. Frau Stadträtin Rossiter bittet um weitere Aufgliederung der vorgelegten Zahlen. Ferner bittet sie unter dem Aspekt zu prüfen, was mit Jugendlichen ab 16 Jahren geschieht, die nicht in die Übergangsklassen kommen können, aber bis zum 21. Lebensjahr schulpflichtig sind.
3. Außerdem beantragt sie, die Verwaltung möge bis zum Schulausschuss im Juni prüfen, ob es in Erlangen möglich ist, dass zugewanderte Jugendliche ab 16 Jahren, die sprachliche Defizite aufweisen, an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme teilnehmen können bzw. ihnen diese Maßnahme ermöglicht wird.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/131/2012

Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen

Sachbericht:

Herr Klemm, Schulleiter der Mittelschule Eichendorffschule berichtet über die Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Rossiter bittet die Verwaltung um einen Bericht zu den Schüler- und Klassenzahlen der Übergangsklassen zum Schuljahr 2012/2013. Zusätzlich wird um eine Stellungnahme des Jugendamtes und der GGFA gebeten.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/120/2012

Öffnung von Schulhöfen; Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt hat im Herbst 2011 eine Umfrage unter allen Erlanger Schulen gestartet. Abgefragt wurde, ob der Pausenhof als Spielfläche genutzt wird sowie die Nutzungsdauer mit Angabe der Öffnungszeiten. Falls der Schulhof nicht geöffnet sein sollte, wurde gebeten, die Gründe dafür mitzuteilen. Ansonsten erhielten die Schulleitungen die Möglichkeit, sich zusätzlich zu ihren Angaben zu äußern.

Die im Anhang befindliche Anlage stellt im Einzelnen die derzeitige Situation dar und zeigt auf, welche Schulhöfe zu welchen Zeiten geöffnet sind und welche Einschränkungen bzw. Probleme bestehen. Es ergibt sich ein heterogenes Bild.

- a) Von 28 Schulhöfen sind 20 Schulhöfe nach Angaben der Schulleitungen geöffnet, 8 Schulhöfe sind offiziell nicht geöffnet.
- b) Von den 20 geöffneten Schulhöfen bestehen an 9 Schulen mit der Öffnung keine Einschränkungen bzw. Probleme (es wurden keine Angaben seitens der Schulleitungen hierüber gemacht).
Dies sind die **Adalbert-Stifter-Grundschule**, die **Max- und Justine-Elsner-Grundschule**, die **Grundschule Frauenaarach**, die **Mönauschule**, die **Eichendorff-Mittelschule**, das **Albert-Schweitzer-Gymnasium**, das **Christian-Ernst-Gymnasium**, das **Ohm-Gymnasium**, das **Berufsschulzentrum** mit Berufsschule, FOS/BOS und Technikerschule.
- c) 8 Schulleitungen äußerten, dass das Spielen nur für die Schülerinnen und Schüler des Hortes, der Mittagsbetreuung oder der offenen bzw. gebundenen Ganztagschule vorgesehen sei:
Grundschule Büchenbach, **Hermann-Hedenus-Grundschule** (Schulleitung hatte von vornherein die Öffnung verneint), **Loschgeschule**, **Friedrich-Rückert-Schule**, **Ernst-Penzoldt-Mittelschule**, **Werner-von-Siemens-Realschule**, **Realschule am Europakanal**, **Gymnasium Fridericianum**.
- d) 6 Schulleitungen hoben in ihren Stellungnahmen hervor, dass Verschmutzungen und Vandalismus mit der Öffnung der Schulhöfe bzw. grundsätzlich auch nach den offiziellen Öffnungszeiten verbunden seien:
Heinrich-Kirchner-Schule, **Friedrich-Rückert-Schule**, **Pestalozzischule**, **Grundschule Büchenbach**, **Grundschule Dechsendorf**, **Werner-von-Siemens-Realschule**.
- e) An 2 Schulen gibt es immer wieder Nachbarschaftsbeschwerden: **Grundschule Tennenlohe** und **Marie-Therese-Gymnasium**

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Leitung des Spielplatzbüros im Kultur- und Freizeitamt hat in seiner Stellungnahme dargestellt, dass im Stadtgebiet kein Bedarf an weiteren Spielplätzen besteht. In diesem Zusammenhang besteht aktuell kein Handlungsbedarf, der mit einer weiteren Öffnung von Schulhöfen verbunden wäre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5

242/219/2012

Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und Chemie, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden im Erdgeschoss liegenden Fachräume für Biologie und Chemie entsprechen nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und werden daher in den Sommerferien 2012 saniert. Aus Kostengründen ist eine unterschiedliche Ausstattung und flexible Nutzung beider Räume durch beide Fachschaften beabsichtigt.

Im Chemiesaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Danach werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik- u. Trockenbauarbeiten sowie Elektro- Sanitär- und Netzwerkarbeiten ausgeführt .

Der Raum soll mit einem mobilen Digestorium und mobilen Spüleneinheiten ausgestattet werden. Weiterhin soll eine Versorgung für den Unterricht mit Strom und Gas über ein Medienliftsystem von der Decke gewährleistet werden. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes.

Außerdem soll ein interaktives Tafelsystem zukünftig die multimediale Darstellung der Lehrinhalte ermöglichen.

Im Biologiesaal wird ähnlich vorgegangen, hier müssen zusätzlich die bestehenden Gasleitungen und das fest eingebaute Schulmobiliar rückgebaut werden. Dann sind noch Beton- und Estricharbeiten, sowie Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Trockenbau-, Elektro- und Sanitärarbeiten nötig.

Die Ausstattung soll einfach und kostengünstig umgesetzt werden, da für das Fach Biologie auch der Chemieraum zeitweise mitgenutzt werden kann. Aus diesem Grund wird auf eine Deckenversorgung und eine interaktive Tafel verzichtet. Die Wandversorgung erfolgt bauseits, so dass sich die Ausstattung auf eine Tafel sowie Lehrer- und Schulmobiliar beschränkt.

Die Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten werden in den Sommerferien 2012 im August durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2 / Herrn Batz in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

Ausschreibung der Ausstattung nach VOL/A durch Amt 40/ Herrn Welsch

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	84.645,50€
400	Bauwerk – Technische Anlagen	40.232,97€
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	76.200,71€
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	201.079,18€

Investitionskosten:	76.200,71€	bei IPNr.: 215B.K351 (Ausstattung Amt 40)
Sachkosten:	124.878,47€	bei Sachkonto: 521112
	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 215B.K351 (Ausstattung Amt 40)
bzw. im GME- Budget auf Kst/KTr/Sk 920632/21510024/521112
- sind nicht vorhanden

Beteiligungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 18.04.2012 haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.

Bei der Planerbeauftragung sind die Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

27.04.2012 gez. Steinwachs
Datum, Unterschrift

Ergebnis:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume Biologie und Chemie in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie sollen der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6

242/218/2012

**Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Schaffung von Musikkabinen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die Vorplanung nach DABau 5.4 und den Entwurf nach DABau 5.5.3 zur Sanierung des CEG mit Ihren Musikkabinen wurde im November 2008 im BWA Beschluss gefasst und mit der Baumaßnahme an Pfingsten 2009 begonnen.

Bereits nach wenigen Monaten Bauzeit zeigte sich, dass die veranschlagten Baukosten bedingt durch eine Vielzahl an unvorhersehbaren Problemen im CEG – wie Tragsicherheit der Geschossdecken, Ausbau des gesamten Dachgeschosses, Schadstoffsanierung, Kellerabdichtung – überschritten wurden. Im Juni 2010 wurde im BWA über die geänderte Entwurfsplanung nach DABau 9.1 Beschluss gefasst (→ 242/038/2010) und als Mehrkosten für den Ausbau zu Musikkabinen zuzüglich zu den im DABeschluss genannten Kosten mit 120.000 € weitere in Höhe von 427.000 € angemeldet. Die Einstellung der HH-Mittel für die Sanierung der Musikkabinen erfolgte durch Ref. II für dieses Jahr.

Die für die statische Ertüchtigung der Geschossdecke und des Dachstuhls notwendige vollständige Entkernung dieses Dachgeschossbereiches ist bereits erfolgt.

Der nun für 2012 angesetzte Ausbau zu erneut 12 Musikkabinen im Dachgeschoss (*siehe Abb. 1*) stellt neben der bereits laufenden Sanierung der Treppenhäuser, der Südfassade und den historischen Kaminköpfen den letzten Bauabschnitt im CEG dar.

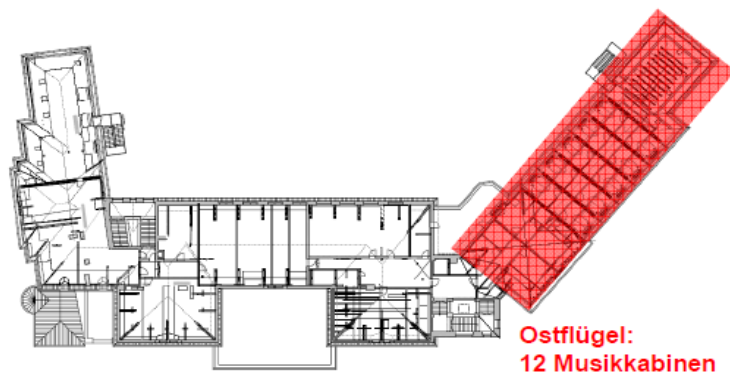


Abb. 1.: Grundrissübersicht Dachgeschoss

Bei den in den letzten Wochen intensivierten Planungsbesprechungen zeigte sich, dass mit umfangreicheren baulichen Maßnahmen zu rechnen ist. Diese begründen sich im Einzelnen wie folgt:

- ungenügende Tragsicherheit der Geschosdecke und Dachstuhl
- notwendige Brandschutzmaßnahmen – F90-Tunnel und F30- bzw. F90-Raumabschlüsse und rund 25 Brandschutzklappen
- hohe Schallschutznotwendigkeiten aus der Nutzung für Instrumentalunterricht
- Umsetzung der vielfältigen Anforderungen unter sehr beengten Platzverhältnissen im zur Verfügung stehenden Dachraum (siehe Abb. 2)

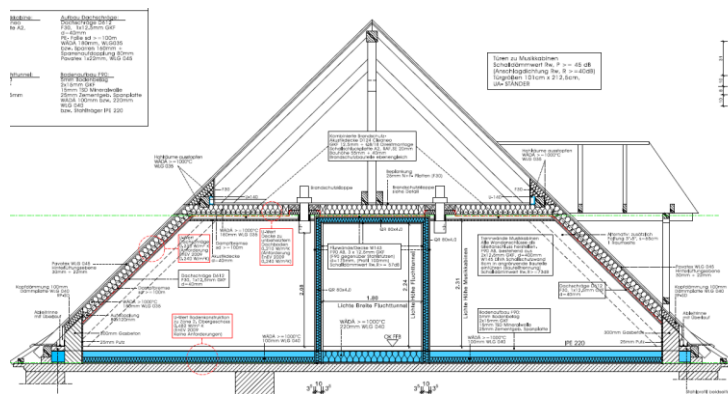


Abb. 2.: Schnitt durch Musikkabinen

Die bisher veranschlagten Sanierungskosten in Höhe von 547.000 € (= 120.000 € DABau November 2008 + 427.000 € Entwurfsänderung DABau9.1 Juni 2010) werden bei weitem nicht ausreichen.

Basierend auf den ersten Schätzungen wäre mit weiteren 753.000 € brutto zu rechnen, so dass sich die Gesamtanierungskosten für diesen Gebäudeteil auf voraussichtlich 1.300.000 € belaufen werden. Die mittleren Sanierungskosten mit 3.600 €/m²_{NGF} liegen über denen eines Neubaus. Der von der Verwaltung für die Schulen des Schulsanierungsprogramms ermittelte „Sanierungskennwert“ liegt lediglich bei 850 €/m²_{NGF} – um Faktor 4 unter dem vom Dachgeschoss des CEG.

Basierend auf diesen Erkenntnissen ist die Schaffung von Musikkabinen in diesem Gebäudeteil des CEG unwirtschaftlich und kann deshalb nicht bedenkenlos fortgeführt werden. Weitere Planungsschritte und damit die für 2012 geplante Umsetzung der Maßnahme werden gestoppt.

Die Verwaltung sieht sich veranlasst, Standortuntersuchungen im direkten Umgriff des CEG zur alternativen Unterbringung der Musikkabinen mit einhergehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen.

Neben der Standortfrage muss aus den geänderten Rahmenbedingungen ebenso der Flächenbedarf an Instrumentalunterrichtsräumen eines musischen Gymnasiums mit der Regierung von Mittelfranken definiert werden.

Inhaltliche Vorgehensweise:

Die Schaffung von Musikkabinen für das CEG ist nur auf dem Schulgrundstück oder in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude, um einerseits den laufenden Schulbetrieb bewerkstelligen und andererseits die Aufsichtspflicht der Schüler gewährleisten zu können, sinnvoll.

Es werden sowohl die Möglichkeiten eines Neubaus auf dem Schulgrundstück untersucht, als auch die der Unterbringung in Bestandsliegenschaften.

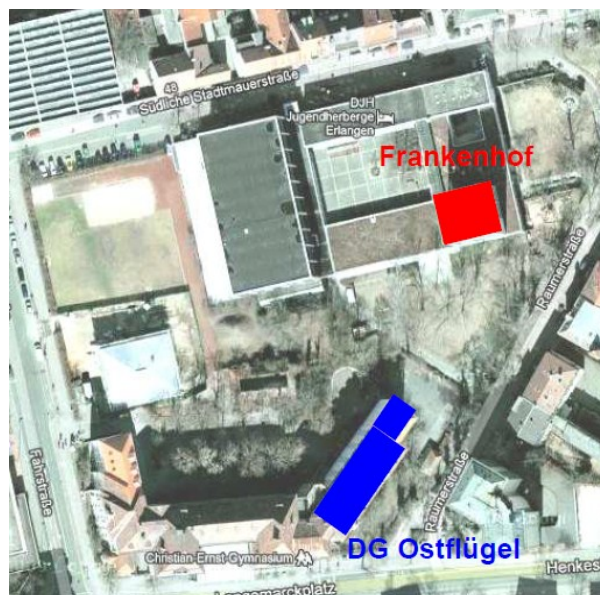


Abb. 3.: Lageplan CEG mit Frankenhof

Auf dem Schulgrundstück ist trotz der beengten Grün- und Pausenflächen ein An- bzw. Neubau denkbar. Näheres wird eine detaillierte Untersuchung bringen. Die Kosten hierfür lägen nach ersten Erkenntnissen erheblich günstiger als der bisher projektierte Ausbau des Dachgeschosses im CEG.

Da die 12 Musikkabinen seit Beginn der Sanierungsarbeiten des Hauptgebäudes an Pfingsten 2009 in 3 Geschosse (4.-6.OG) des Wohnturm des Frankenhofes interimswise ausgelagert sind, ist es naheliegend, ebenso in Betracht zu ziehen, ob dauerhaft eine Unterbringung in diesem Gebäudekomplex bewerkstelligt werden könnte. Eine Verquickung schulischer Belange mit einem möglicherweise anders gearteten Nutzungskonzept im Frankenhof fließt in die Überlegungen mit ein.

Zeitliche Vorgehensweise:

Die Standortuntersuchungen unter Zugrundelegung des zuweisungsfähigen Raumflächenbedarfes werden von der Verwaltung im Sommer 2012 erfolgen.

Das Ergebnis der Standortuntersuchungen wird mit der Reg. von Mittelfranken abgestimmt, danach erfolgt die Behandlung in den Ausschüssen BWA – SchulA – HFPA mit abschließender Beschlussfassung im Stadtrat (Zeitraum September / Oktober 2012).

Mit der Um- bzw. Neuplanung könnte 2013 begonnen werden; eine Fertigstellung der Musikkabinen wäre 2015 gegeben.

Das CEG drängt auf baldige Umsetzung, da die provisorische Unterbringung im Frankenhof auf Dauer unzumutbar ist. Allerdings gibt es bis zur Findung einer tragfähigen Lösung keine Alternative zum provisorischen Verbleib der Musikkabinen im Wohnturm.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnung werden wie vorgenannt im Zeitraum September / Oktober 2012 den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Kontext wird die Notwendigkeit der für den Ausbau der Musikkabinen im Dachgeschoss des CEG in diesem Jahr angesetzten HH-Mittel konkretisiert.

Ergebnis:

Bei der Schaffung von Musikkabinen im Dachgeschoss des Christian-Ernst-Gymnasiums ist bereits im Vorfeld zum Baubeginn mit erheblichen Mehrkosten zu den bisher veranschlagten Kosten zu rechnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr wird gestoppt. Der Prüfung alternativer Standorte für die Schaffung von Musikkabinen des CEG wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

40/123/2012

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Sicherstellung der Betreuung von Grundschulkindern ist die Förderung der Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen fortzusetzen. Dieses bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterstützt durch eine finanzielle Beteiligung die Mittagsbetreuungen sowie die verlängerten Mittagsbetreuungen an Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/2013.

Die Mittagsbetreuung ermöglicht an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr.

Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligter (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern

- Zuschüsse der Kommune

- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen.

Die Höhe beträgt für das Schuljahr 2012/2013 unverändert 3.323 € je

Mittagsbetreuungsgruppe bzw. 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe. Die

Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

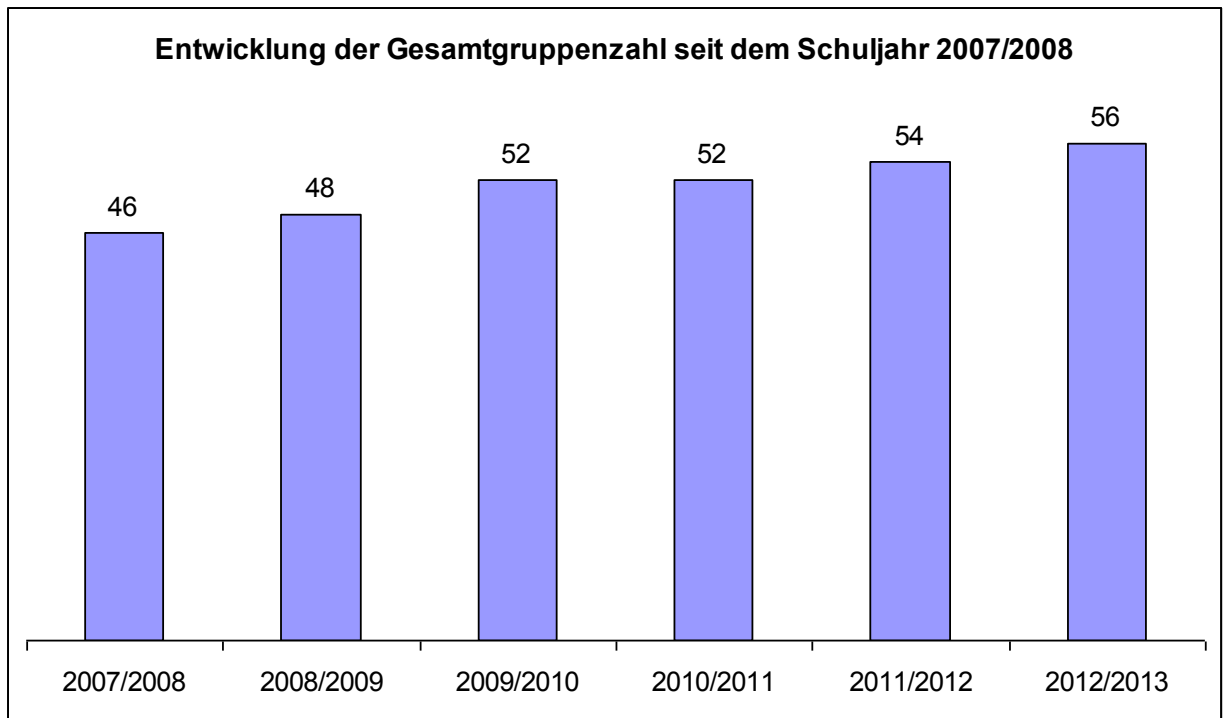
Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2012/2013:
(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen)

Schule		verlängerte		verlängerte	Förderung
	MiBe	MiBE	MiBe	MiBe	
	2011/2012	2011/2012	2012/2013	2012/2013	
GS Adalbert-Stifter	6*	1	6*	1	23.615 €*
GS Max- und Justine Elsner	1	keine	1	keine	3.323 €
GS Brucker Lache	2	keine	2	keine	6.646 €
GS Büchenbach	1	3	1	3	24.323 €
GS Heinrich-Kirchner	5	2	6	2	33.938€
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	2	20.646 €
GS Loschgeschule	2	1	2	1	13.646 €
GS Michael-Poeschke	3	2	3	2	23.969 €
GS Pestalozzi	1	4	1	4	31.323 €
GS Dechsendorf	3	2	3	2	23.969 €
GS Frauenaurach	6	keine	6	keine	19.938 €
Mönauschule	keine	keine	keine	keine	0 €
GS Friedrich-Rückert	1	2	1	3	17.323 €
GS Tennenlohe	keine	2	keine	2	14.000 €
Summe:	33	21	34	22	263.659 €

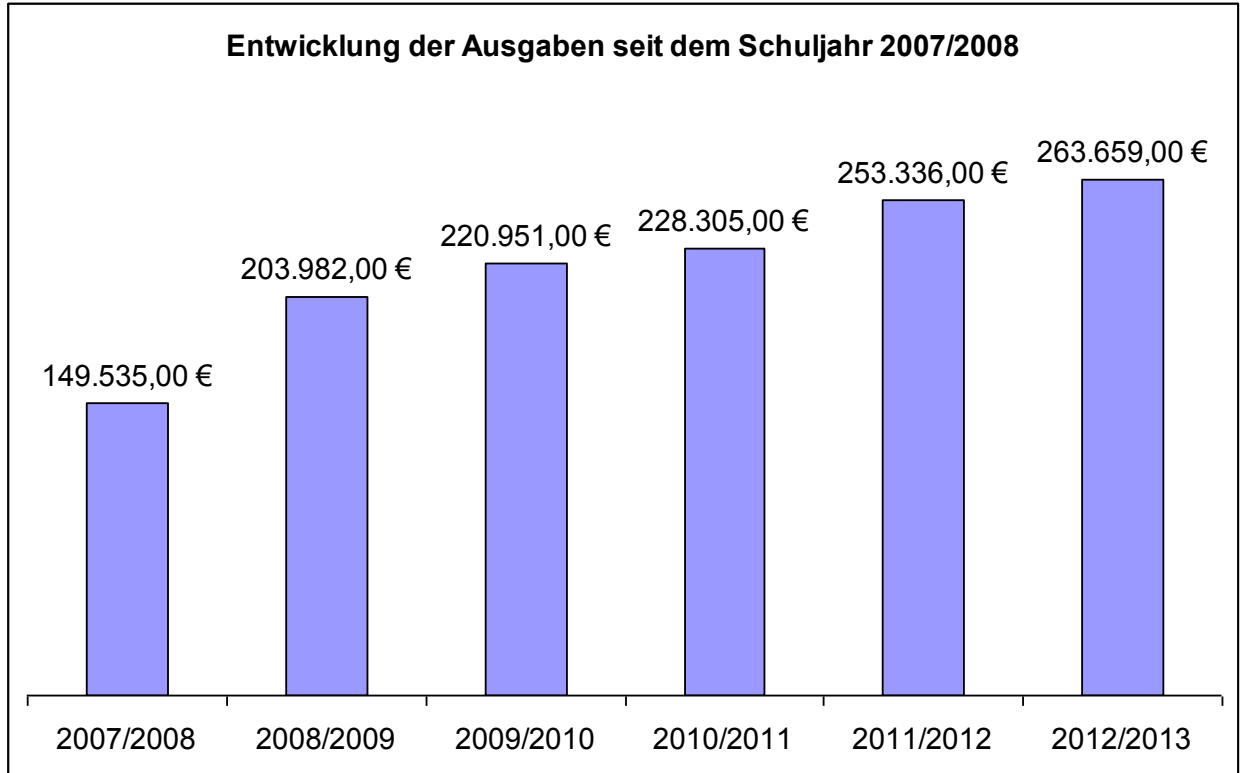
* s. 3. Prozesse: die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 erhöht sich die Gesamtanzahl der Mittagsgruppen voraussichtlich um 2 auf insgesamt 56 Gruppen.

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2012 ermittelt werden.



Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten um insgesamt 10.323 €.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2012, die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	263.659 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
- 255.000 € sind im Budget vorhanden. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.
- sind nicht vorhanden.

Protokollvermerk:

Frau Bürgermeisterin Aßmus und Frau Mahns berichten darüber, dass es seit Anfang Mai neue Richtlinien hinsichtlich der Bezuschussung der Mittagsbetreuung von der Regierung von Mittelfranken gibt.

Die Ausschussmitglieder bitten um ausführliche Erläuterung der neuen Änderungen und beantragen deshalb, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss zu vertagen.

Frau Stadträtin Pfister bittet darum zu klären, inwieweit die Mittagsbetreuung auch nach 16 Uhr angeboten werden kann.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8**40/122/2012****Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2012/2013****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung bis spätestens 11.06.2012 vorliegen. Sie sind über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten weiterzuleiten, so dass die vollständigen Anträge bis spätestens 21.05.2012 beim Schulverwaltungsamt vorliegen müssen.

Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.000 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen	Förderung
Ernst-Penzoldt-Hauptschule	2	10.000,00 €
Eichendorffschule	4	20.000,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	2	10.000,00 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	5.000,00 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	15.000,00 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	10.000,00 €
Ohm-Gymnasium	5	25.000,00 €
Gymnasium Fridericianum	2	10.000,00 €

Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	10.000,00 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	10.000,00 €
Montessori	3	15.000 ,00 €
SFZ	1	5.000,-- €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	20.000,00 €
Summe	33	165.000,00€

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Ohmgynasium, das Städt. Marie-Therese-Gymnasium und das Gymnasium Fridericianum richteten jeweils eine weitere Gruppe ein. Damit werden im Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich insgesamt 33 (Vergleich Vorjahr: 30) Gruppen gefördert.

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkostenzuschüsse:	165.000 €	bei Sachkonto: 545101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Im Budget sind Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € vorhanden. Die restlichen Mittel werden aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes getragen.

Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2012/2013 mit insgesamt 165.000 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2010, Az. III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886. Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2012/2013 offene Ganztagschulen eingerichtet werden.

2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands, wie im Sachbericht dargestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

40/129/2012

Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit zusätzlichen Zuschüssen von 2.000 € je Ganztagsklasse 1 und 2 wird die Mittagsbetreuung in den Grundschulen sichergestellt. Folgende Grundschulen mit einem gebundenen Ganztagszweig erhalten für jeweils zwei Klassen diese städtischen Gelder:

Adalbert-Stifter-Schule

Max- und Justine-Elsner-Schule

Hermann-Hedenus-Grundschule

Mönauschule

Pestalozzischule

Grundschule Tennenlohe

Gesamt: 24.000 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des Schulausschusses am 19.5.2011 wurde auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Ganztagschulen“ der Erlanger Bildungsoffensive die zusätzliche Finanzierung der Ganztagsklassen beschlossen. Nach den vorliegenden Rückmeldungen der Schulleitungen ist diese zusätzliche finanzielle Unterstützung auch weiterhin notwendig. Bedingt durch die kürzeren Stundenpläne in den beiden ersten Klassen entsteht vor allem in der längeren Mittagspause ein höherer Betreuungsbedarf als in den Klassen 3 und 4. Dieser höhere Betreuungsbedarf kann nur mit zusätzlichen Geldern umgesetzt werden, da mit den zur Verfügung stehenden 6.000 € pro Klasse auch die Unterrichts- und freizeitpädagogischen Angebote mit Kooperationspartnern im rhythmisierten Ganztags zu finanzieren sind. Diese äußerst knapp bemessenen Ressourcen konnten zunächst mit Sponsorengeldern aufge bessert werden. Um die Finanzierung der Ganztagschule verlässlicher zu gestalten, bedarf es eines höheren Finanzierungsbeitrags.

Seitens des Schulerferats wurden bislang mehrere Vorstöße unternommen, die staatliche Finanzierung des gebundenen Ganztags zu verbessern. Bislang legt der Staat zum Finanzierungsbeitrag der Kommunen von 5.000 € je Klasse 1.000 € dazu. Die Schulen erhalten dafür 6.000 € pro Ganztagsklasse zurück. Eine Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils ist weiter anzustreben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt zu Beginn des kommenden Schuljahres, zeitgleich mit den staatlichen Mitteln. Die Beträge werden der Rücklage des Schulverwaltungsamtes entnommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	24.000 €	bei Sachkonto: 531 801
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in der Budgetrücklage des Schulverwaltungsamtes vorhanden
- sind nicht vorhanden

Beschluss:

Zur ergänzenden Finanzierung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebs der Jahrgangsstufen 1 und 2 an sechs Erlanger Grundschulen werden zum Schuljahr 2012/2013 je Ganztagsklasse 2.000 € bereitgestellt. Insgesamt werden 24.000 € ausgezahlt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

40/127/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 40

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 40 beträgt -129.359,45 EUR (2010: 226.923,19 EUR, 2009: 24.240,21 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Aufgrund Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken war ein Zuschuss nach FAG für die Baumaßnahme Umbau der Schulküchen in der Eichendorffschule in Höhe von 100.000,- im Budget veranschlagt. Der Zuschuss ist jedoch erst im Haushaltsjahr 2012 auszahlungsfähig.
- Weil die kalkulatorischen Kosten 2011 nicht vorlagen, konnte die Abrechnung der Gastschulbeiträge für die Berufsschule in 2011 nicht erfolgen.

In 2012 werden entsprechende Mehreinnahmen erwartet.

In den Investitionshaushalt wurden 177.937,26 EUR übertragen (2010: 150.212,44 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 40 beträgt 326.202,40 EUR (2010: 396.478,26 EUR, 2009: 225.194,12 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Einsparungen u. a. in Form von Verzicht auf Mehrarbeitsvergütungen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- Wiederbereitstellung für Beschaffungen der städtischen Schulen nach deren Wunsch.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	215.165,31
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.05.2011)	
für Beschaffungen der städt. Schulen	55.961,74 EUR
Für Wiederbereitstellung in Schul-/Bücherbudgets	28.808,70 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,-
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,-
= gegenwärtiger Rücklagenstand	215.165,31
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Beschaffungen der städt. Schulen	55.961,74
2.6.2 Beschaffungen der VIBOS	30.530,08
2.6.3 Umzug und Neuausstattung der Stadtbildstelle, Finanzierung der Ganztagschulen (Mittagsbetreuung)	128.673,49

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 41.671,24 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 40 i.H.v. 208.356,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 41.671,24 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 41.671,24 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 215.165,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Höppel berichtet über das Projekt „Soziale Kompetenz“ an der Hermann-Hedenus-Grundschule und bittet die Verwaltung, schriftlich die Mitglieder des Schulausschusses darüber in Kenntnis zu setzen.
2. a) Frau Stadträtin Pfister erinnert an den SPD-Fraktionsantrag Nr. 059/2012 „Friedensbildung statt Bundeswehr an unseren Schulen!“ vom 03.05.2012 und deren Bearbeitung.
Frau Bürgermeisterin Aßmus erläutert in diesem Zusammenhang das zeitliche Problem bzw. die bereits fertig gestellte Einladung zum Schulausschuss. Eine Erledigung vor der Sommerpause wird zugesichert.

b) Außerdem bezieht sie sich auf den ebenfalls von der SPD-Fraktion gestellten Antrag Nr. 053/2012 „Keine/r darf verloren gehen – Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und bittet um Behandlung im Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheits-, sowie Schulausschuss mit Stellungnahmen von JAZ e.V., GGFA, Berufsschule und VHS.

c) Frau Stadträtin Pfister bittet im nächsten Schulausschuss um Informationen hinsichtlich der Angebote an Ferienbetreuung an Ganztagschulen.

Sitzungsende

am 10.05.2012, 19:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: